

Am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht der Universität Mannheim sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Wissenschaftliche Hilfskraft (m/w/d)

ungeprüft/geprüft mit LL.B./geprüft mit StEx

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Unterstützung der Lehrstuhlinhaberin bei Forschungs- und Lehrtätigkeit. Anfallende Tätigkeiten sind beispielsweise Literaturrecherche und -beschaffung, Überprüfung und Anpassung von Zitaten in wissenschaftlichen Texten, Rechtschreib- und Grammatikkorrekturen sowie die Unterstützung bei der Prüfungsorganisation, je nach Vorkenntnissen auch inhaltlich anspruchsvollere Tätigkeiten wie die Erstellung von Falllösungen.

Voraussetzungen:

- Interesse am Strafrecht und Strafprozessrecht
- Überdurchschnittliche fachliche Leistungen
- Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit
- Souveräner Umgang mit den gängigen Textverarbeitungsprogrammen
- Fehlerfreie Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Die übliche Stundenzahl für Hilfskräfte liegt bei 15-20 Stunden pro Monat, eine größere Stundenzahl kann vereinbart werden.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Abiturzeugnis, Studienleistungen, ggf. Zeugnis Erste Prüfung/Vornoten) **bis zum 15.5.2020** bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an eustra@mail.uni-mannheim.de oder an



Universität Mannheim
Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht,
Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht
Prof. Dr. Anne Schneider LL.M.
Schloss, Westflügel
68131 Mannheim.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können der Homepage der Universität Mannheim, Bereich „Stellenanzeigen“, entnommen werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können.